

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Dirk Niebel, Birgit Homburger, Ernst Burgbacher, Dr. Karl Addicks, Angelika Brunkhorst, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Anti-Benachteiligungsgesetz für den deutschen Mittelstand auf den Weg bringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Mittelstand ist das Herzstück der deutschen Wirtschaft. Er stellt über 99 Prozent der insgesamt steuerpflichtigen Unternehmen in Deutschland. Kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen über 70 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer und erwirtschaften dabei nahezu die Hälfte des deutschen Sozialproduktes. Sie erbringen zudem über 80 Prozent der Ausbildungsleistung in Deutschland. Kleine und mittelständische Betriebe sind innovative Triebkräfte und garantieren in vielen Sektoren einen wirksamen Wettbewerb.

Der frühere Wachstums- und Beschäftigungsmotor ist allerdings in den vergangenen fünf Jahren zusehends ins Stocken geraten und hat sich bedauerlicherweise zum Sorgenkind der deutschen Wirtschaft entwickelt. Von den in diesem Zeitraum verloren gegangenen Arbeitsplätzen sind allein 77 Prozent kleineren Unternehmen (bis 49 Beschäftigte) zuzuordnen. Diese Betriebe sind auch von über drei Viertel aller Insolvenzen betroffen. Das neue Phänomen eines kränkelnden Mittelstandes ist ein ernster Hinweis auf eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen in Deutschland.

Mit den traurigen Insolvenzrekorden korrespondieren die Finanzierungsprobleme kleiner und mittlerer Unternehmen. Dazu haben auch konjunkturelle Einflüsse sowie geschäftspolitische Entscheidungen in der Kreditwirtschaft beigetragen. Darüber hinaus wirkt in zunehmendem Maß die immer restriktivere Regulierung der Geschäftsbeziehungen zwischen den Banken und Unternehmen als Hemmnis bei der Finanzierung und insbesondere bei der Kreditvergabe. War Basel II vielfach Vorwand und weniger Anlass für eine zurückhaltende Kreditvergabe, belasten vor allem viele gesetzliche und verwaltungstechnische Überreglementierungen die Finanzierung kleiner und mittlerer Betriebe.

Die Mittelstandsoffensive der Bundesregierung aus dem Jahr 2003 hat sich als weitere leere Worthülse des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, entpuppt. Sie hat faktisch kaum zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage für kleine und mittlere Betriebe geführt. Die medienwirksam inszenierten Rettungsversuche des Bundeskanzlers von angeschlagenen Großunternehmen haben sich längst als unwirksame Interventionen erwiesen. Marktwirtschaftliche Konsolidierungsprozesse können auch von der Politik nicht verhindert werden. Vielmehr muss sich die Bundesregierung endlich wieder darauf besinnen, ein wachstumsförderndes Umfeld für den deutschen Mittelstand zu schaffen.

Im Vergleich zu großen Unternehmen befinden sich die kleinen und mittleren Betriebe in einer deutlich schlechteren konjunkturellen Verfassung, wie jüngst das Mittelstandsbarometer des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München und der KfW-Bankengruppe (KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau) feststellte. Während Großkonzerne aufgrund ihrer internationalen Verflechtungen von der immer noch boomenden Exportkonjunktur profitieren können, driften die mehrheitlich binnenorientierten Mittelständler ins konjunkturelle Abseits. Auch dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass der deutsche Mittelstand in den vergangenen Jahren von der Regierungskoalition links liegen gelassen worden ist. Symbolisch für diese „Politik der Ignoranz“ gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen steht der Beschluss der Bundesregierung, zwei Mrd. Euro aus der Mittelstandsförderung des ERP-Sondervermögens (ERP: European Recovery Program) zum Stopfen selbst verursachter Haushaltslöcher abzuzweigen.

Kleine und mittlere Unternehmen werden in vielfältiger Weise von der amtierenden Bundesregierung benachteiligt. Ein viel zu kompliziertes Steuerrecht belastet Personengesellschaften, während vor allem große Kapitalgesellschaften von Steuererleichterungen profitieren können. Insbesondere im Arbeitsrecht sind weitere restriktive Regelungen eingeführt worden. Diese stellen für den Mittelstand substantielle Einstellungshemmnisse dar und wirken folglich als Investitions- und Wachstumsbremse. Insofern überrascht das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung wenig, dass über 50 Prozent der deutschen Unternehmen weitere Arbeitsmarktreformen als Voraussetzung für die Gesundung des Wirtschaftsstandorts Deutschland ansehen. Insgesamt betrachtet sehen sich kleine und mittelständische Betriebe mit immensen Bürokratielasten konfrontiert, die unternehmerisches Handeln in Deutschland – insbesondere Unternehmensneugründungen jenseits der subventionierten Ich-AGs – unattraktiv gestalten.

Die Bundesregierung setzt zudem auf eine mittelstandsfeindliche Industriepolitik. Sie macht international agierenden, aber national marktbeherrschenden Konzernen Zugeständnisse und verhindert mit ihrer Politik einen wirksamen Binnenwettbewerb. Beispiele hierfür sind die Verlängerung des Briefmonopols für die Deutsche Post AG oder die Verhinderung des Wettbewerbs im Telekommunikationsanschlussmarkt. Auch setzt sich die Regierung aktiv für wettbewerbspolitische Ausnahmeregelungen im deutschen Zeitungsmarkt ein oder schuf faktisch mit der Ministererlaubnis zur E.ON-Übernahme der Ruhrgas AG einen neuen Monopolisten im deutschen Gasmarkt. Kleine und mittlere Betriebe können sich in den betroffenen Branchen kaum gegen die marktbeherrschenden Unternehmen behaupten, so dass ein wachstumsfördernder Wettbewerb vielfach unterdrückt wird. In den üblichen korporatistischen Runden, wie dem Innovationsbeirat, dem Energiegipfel oder dem Bündnis für Arbeit, spielt der Mittelstand keine Rolle. Der Bundeskanzler lässt sich regelmäßig von Großkonzernen beraten und die Mittelständler sitzen ungehört vor der Tür.

Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag eine Kurskorrektur in der Wirtschaftspolitik und eine Fokussierung auf den deutschen Mittelstand. Die Stärkung von kleinen und mittleren Betrieben bleibt der Schlüssel zu mehr

Wachstum und Beschäftigung. Der Mittelstand muss wieder als der Hauptadressat der deutschen Wirtschaftspolitik definiert werden und es müssen Strukturen geschaffen werden, die ein nachhaltiges Wachstum ermöglichen. Es bedarf dabei keiner neuen unausgegorenen Förderprogramme oder Finanzierungshilfen, die sowieso häufig wie „Kompensationsgeschäfte“ für wesentlich höhere Subventionen an Großunternehmen erscheinen. Der Mittelstand benötigt endlich faire Wettbewerbsbedingungen und einen Rahmen, der es ihm ermöglicht seine Potentiale voll zu entfalten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf eine Politik der ruhigen Hand zu verzichten und bis zur Bundestagswahl im Jahr 2006 dringend notwendige Reformen insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, im Steuersystem und bei den Sozialversicherungen auf den Weg zu bringen;
2. ein Anti-Benachteiligungsgesetz für den deutschen Mittelstand vorzulegen. Dieses Gesetz muss folgende Punkte beinhalten:
 - die Zulassung betrieblicher Bündnisse für Arbeit durch eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes sowie die Abschaffung der Allgemeinverbindlicherklärung für Tarifverträge. Gerade kleine und mittlere Unternehmen brauchen mehr Selbstbestimmung durch Mitarbeiter und Unternehmer vor Ort. Sie profitieren am meisten vom Wettbewerb zwischen zentralen Vorgaben durch einen Flächentarifvertrag und betrieblichen Lösungen. Ohne allgemeinverbindliche Tarifverträge erhöht sich zudem der Druck auf die Tarifvertragsparteien, bei ihren Abschlüssen die Interessen des Mittelstands besser zu berücksichtigen;
 - eine mittelstandfreundliche Reform des Kündigungsschutzgesetzes. Das starre und komplizierte Kündigungsrecht hält insbesondere Kleinunternehmen immer wieder von Einstellungen ab. Verschiedene Studien zeigen, dass Länder ohne restriktiven Kündigungsschutz eine bessere Beschäftigungssituation aufweisen als Deutschland. Die von der Bundesregierung vorgenommenen Änderungen am Kündigungsschutzgesetz waren halbherzig und zu kurz gesprungen. Das Gesetz darf erst ab einer Betriebsgröße von mehr als 50 Mitarbeitern und nach vier Jahren Beschäftigungsdauer gelten. Das schafft Flexibilität für den Mittelstand und führt zu mehr Dynamik am deutschen Arbeitsmarkt;
 - eine mittelstandsorientierte Novelle des in der vergangenen Legislaturperiode verschärften Betriebsverfassungsgesetzes. Die Ausweitung der Funktionärsmitbestimmung hat den Mittelstand mit zusätzlichen Kosten in Millionenhöhe überzogen. Gerade in kleinen Inhaberbetrieben wird das unkomplizierte betriebliche Miteinander durch die gesetzliche Mitbestimmungsverstärkung erheblich gestört. Die gesetzlich vorgegebene Zahl der Betriebsratsmitglieder muss deutlich reduziert werden. Ein Betriebsrat soll erst in Unternehmen ab 20 Beschäftigten gebildet werden und erfordert ein Wahlquorum von 50 Prozent. Die Freistellung von Betriebsratsmitgliedern darf erst in Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten beginnen;
 - die Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Teilzeitarbeit und den Abbau von Hemmnissen bei befristeten Arbeitsverhältnissen. Die vermeintlichen Schutzvorschriften für Arbeitsplatzinhaber werden zu Einstellungshemmnissen für Arbeitsuchende, besonders für Frauen. Gerade in kleinen und mittleren Unternehmen sorgen solche Überregulierungen zu zurückhaltenden Einstellungsaktivitäten und bremsen damit auch die Wachstumspotentiale des Mittelstands. Deshalb müssen der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit wieder fallen gelassen und befristete Einstellungen ohne sachlichen Grund generell bis zu vier Jahren ermöglicht werden;

- eine ernsthafte Überprüfung des Instruments der Ich-AG. Die Ich-AG schönt zwar die Gründungsbilanz, führt aber in den seltensten Fällen zu stabilen Unternehmensbiografien. Vielfach geben die ehemaligen Arbeitslosen schon während der Förderung wieder auf. Die befürchteten teuren Mitnahme- und Verdrängungseffekte haben sich eingestellt. Vor allem mittelständisch strukturierte Sektoren (z. B. Handwerk, Finanz- und Versicherungsberatungen) haben so künstliche, subventionierte Konkurrenz erhalten. Zudem nähert sich die Ich-AG durch die Aufnahme des Erfordernisses einer Tragfähigkeitsbescheinigung zu Beginn dieses Jahres immer mehr dem Überbrückungsgeld an. Das Nebeneinander zweier Förderinstrumente für den Fall der Existenzgründung sollte beendet und die Mittel besser auf ein Instrument, das Überbrückungsgeld, konzentriert werden;
- endlich umfassende Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Die jüngste Studie des Instituts für Mittelstandsforschung belegt, dass die Bürokratiebelastungen kleiner und mittlerer Unternehmen mittlerweile auf über 40 Mrd. Euro angewachsen sind. Die Gesetzgebung in den vergangenen sechs Jahren hat hierzu wesentlich beigetragen. Der groß angekündigte Masterplan „Bürokratieabbau“ der Bundesregierung verliert sich längst in Nebensächlichkeiten. Echte Bürokratiebrocken werden nicht angefasst. Wenn mittelständische Unternehmen nicht endlich von Aufgaben für die Staatsbürokratie entbunden werden, dann müssen sie eben für diese Aufgaben entlohnt werden. Deshalb sollten alle neuen Bürokratielasten für Unternehmen mit einer Vergütungsverpflichtung versehen werden;
- einen Stufenplan zur Einführung eines niedrigen, einfachen und gerechten Steuersystems mit den Sätzen 15, 25 und 35 Prozent innerhalb der kommenden fünf Jahre. Damit wird die Ungleichbehandlung verschiedener Einkunftsarten beendet. Mit einem einheitlichen Steuertarif für alle Einkunftsarten (Ausnahme: Kapitaleinkünfte) wird das Steuerrecht radikal vereinfacht. Hiervon profitiert insbesondere der Mittelstand, der nur selten über Möglichkeiten und Kapazitäten für Steueroptimierungsstrategien verfügt. Nachhaltige Steuerentlastungen stärken übrigens auch die Eigenkapitalbasis der Unternehmen und erleichtern somit den Zugang zu Fremdmitteln;
- die Streichung der Erbschaftsteuer beim Generationswechsel im Betrieb, sofern das Unternehmen zehn Jahre weitergeführt wird (Stundungsmodell). Das erleichtert den Betriebsübergang wesentlich;
- die Streichung der Rechtsgrundlage der Vermögensteuer, um somit diese Substanzbesteuerung endgültig abzuschaffen. Die immer wiederkehrende Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögensteuer führt regelmäßig zur Verunsicherung im Mittelstand. Eine weitere Belastung mittelständischen Betriebsvermögens ist angesichts der anhaltenden Krise der Binnenkonjunktur und vor allem angesichts der steuerlich voll kompensierten Aussetzung der Vermögensteuer durch höhere Erbschaft- und Grunderwerbsteuer längst nicht mehr zu rechtfertigen;
- die deutliche Erhöhung der Offenlegungsgrenze bei der Kreditvergabe in § 18 Kreditwesengesetz (KWG). Die heutige Grenze von 250 000 Euro erweist sich gemeinsam mit den strengen Ausführungsbestimmungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in der Praxis als wesentliches Hemmnis bei der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen. Statt auf übertriebene staatliche Regulierung muss wieder mehr auf die Eigenverantwortung der Banken gesetzt werden. In Österreich liegt die Offenlegungsgrenze übrigens bei 750 000 Euro. Einen weiteren Anhaltspunkt für eine neue Offenlegungsgrenze können die neuen Baseler Eigenkapitalrichtlinien (Basel II) bieten. Hierin ist vorgesehen, Kredite bis zu einer Mio. Euro wie Privatkredite zu behandeln und inso-

fern das interne Rating zu akzeptieren. Eine Angleichung der Offenlegungsgrenze auf eine Mio. Euro erscheint vor diesem Hintergrund erwägenswert;

- eine Bekräftigung des Substanzerhaltungsgebots des ERP-Sondervermögens und dessen ausschließliche Verwendung zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen. Unabhängig davon, wer letztlich das Vermögen verwaltet, dürfen ihm keine zwei Mrd. Euro zum kurzfristigen Stopfen von Haushaltslöchern entwendet werden. Nur so kann vermieden werden, dass aus den ehemaligen Marshallplan-Mitteln zukünftig weniger für die Mittelstandsförderung zur Verfügung steht. Ein solcher Schlag gegen den Mittelstand muss verhindert werden;
3. die sozialen Sicherungssysteme mit Blick auf eine nachhaltige Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten konsequent zu reformieren. In den gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen brauchen wir so schnell wie möglich mehr Kapitaldeckung und Eigenvorsorge. Insbesondere in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung müssen die Beiträge von den Löhnen entkoppelt werden. Nur dann können die Abgabenlasten der Unternehmen spürbar sinken;
 4. die Bundesagentur für Arbeit aufzulösen. Durch die Übertragung überregionaler Aufgaben auf eine Arbeitsmarktagentur, die Konzentration der Versicherungsleistungen in einer Versicherungsagentur und die Steuerfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen können die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um bis zu drei Prozent gesenkt werden. Die Betreuung von Langzeitarbeitslosen soll in den Kommunen erfolgen. Sie können vor Ort besser und individueller betreut, qualifiziert und vermittelt werden;
 5. sich auf faire Wettbewerbsbedingungen für den Mittelstand zu verpflichten. Bei allen wettbewerbsrechtlichen Fragen müssen zukünftig die Belange des Mittelstands berücksichtigt werden. Industriepolitische Überlegungen, womöglich noch verbunden mit neuen Subventionen oder wettbewerbliehen Ausnahmereichen zugunsten großer Konzerne, sind hingegen abzulehnen.

Berlin, den 26. Januar 2005

Rainer Brüderle
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Birgit Homburger
Ernst Burgbacher
Dr. Karl Addicks
Angelika Brunkhorst
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Dr. Werner Hoyer
Michael Kauch

Hellmut Königshaus
Dr. Heinrich L. Kolb
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Max Stadler
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

